



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Informationsblatt

für genehmigungsbedürftige Maßnahme, Erteilung einer
strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung (SSG)
nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 962),

hier: Benutzungen einer Bundeswasserstraße nach
§ 3 Wasserhaushaltsgesetz wie z.B.:

- **Einleiten von Abwässern**
- **Einleiten von Grundwasser**
- **Entnehmen und Einleiten von Wasser**
- **Entnahme- und Einleitungsbauwerke**
- **Aufstauen oder Absenken der Bundeswasserstraße**
- **Entnehmen und Einbringen von festen Stoffen**

**Wasser- und
Schifffahrtsamt Eberswalde**
Schneidemühlenweg 21
16225 Eberswalde

Zentrale 03334 276-0
Telefax 03334 276-171
wsa-eberswalde
@wsv.bund.de
www.wsa-eberswalde.wsv.de

Anzeigepflichtig ist derjenige, der die Bundeswasserstraße benutzen oder die Anlage errichten, verändern und betreiben will (Unternehmer). Es besteht auch dann Anzeigepflicht, wenn der Unternehmer Dritte (z.B. Baufirmen) mit der Durchführung der Bauarbeiten beauftragt.

Erforderliche Unterlagen zum Benutzungsantrag je **3-fach (kopierfähig)**:

1. Antragsschreiben mit folgenden Angaben:
 - vollständiger Name und Wohnsitz des Unternehmers (zukünftiger Genehmigungsinhaber - bei juristischen Personen und Personenvereinigungen den Sitz)
 - bei beauftragten Planungsbüros etc. Vollmacht im Original
 - Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Maßnahme
 - vollständige Kontaktdaten - Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse
2. Zugangswegerecht zur Anlage
 - Grundbuchauszug vom Grundstück oder Pachtvertrag
 - Eigentümer der betroffenen Grundstücke
3. Lageplan (Maßstab 1:200/ 1:500) mit folgenden Angaben:
 - Maßstab, Nordpfeil
 - Bezeichnung der Wasserstraße, Kilometerangabe, Fließrichtungspfeil
 - in Anspruch genommene Grundstücke und Anlagen (Flur, Flurstücke)
 - Kennzeichnung der genauen Einleitungsstelle
 - eingetragener Leitungsverlauf

Hinweis: Das WSA Eberswalde stellt für die geforderten Eintragungen einen Lageplan mit dem betreffenden Stromkartenausschnitt kostenlos zur Verfügung.

4. Zeichnerische Darstellung der Anlagen unmittelbar an oder in der Bundeswasserstraße
 - Grundriss, Ansicht, Schnitte M 1:50 / M 1:20
 - Schnitte durch bauliche Anlagen und Uferbefestigung, Querschnitt der Wasserstraße mit Höhenangaben bezogen auf NHN (Gewässersohle und Geländeoberkante / Oberkante Uferbefestigung Rohrsohle)
 - mit für die Beurteilung wichtige Wasserstände (min. Mittelwasser)
 - Baugrund- und Baustoffangaben



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

5. Umfang der Benutzung:
 - bei Wasserentnahmen
 - kleinste, mittlere und größte Wassermenge in [l/s] oder [m³/h]
 - Entnahmegeschwindigkeit in [m/s]
 - Verwendungszweck und Verbleib der gebrauchten und verbrauchten Wassermenge
 - bei Einleitungen
 - max. Wassermenge in [l/s] oder [m³/h]
 - Berechnung der Einleitungsgeschwindigkeit [m/s] beim Eintritt in die Bundeswasserstraße
 - bei Niederschlagwassereinleitungen
 - Einleitungsmenge nach Bemessungsregen in [l/s] oder [m³/h]
 - Kennzeichnung der zu entwässernden Flächen (Dach- und Hof-flächen unterschiedlich)
 - bei Grundwasserabsenkungen
 - Angaben über die max. Wassermenge (l/s oder m³/h) und Einleit-geschwindigkeit (m/s) beim Eintritt in die Bundeswasserstraße.
 - Den Absenkungszeitraum von....bis.....(min. auf einen Monat genau)
6. Erläuterungsbericht über alle aus den Zeichnungen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis wichtigen Angaben
7. Netto-Baukostenwert für den Teil der Baumaßnahme, die genehmigt werden soll.
8. Vor Beginn der Bauarbeiten ist mit dem zuständigen Kampfmittel-beseitigungsdienst (in Brandenburg: *Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) Hauptstraße 116/8, 15838 Waldstadt*) abzustimmen, inwieweit eine vorbeugende Untersuchung des Baugeländes auf Kampfmittelvorkommen zur Gefahrenabwehr notwendig ist. Die bauausführende Firma ist darauf hinzuweisen, dass ein Auffinden von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen ist. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und der KMBD zu unterrichten. Erst nach vollständiger Beseitigung der Gefahr dürfen die Bauarbeiten fortgesetzt werden.
9. Parallel zur Wasserstraße können Informationskabel der Wasserstraßen-verwaltung verlaufen bzw. geplant sein, die beachtet werden müssen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist beim WSA Berlin (Bauhof, Abteilung Nachrichtentechnik, Mehringdamm 129, 10965 Berlin, Tel. 030 / 69532-0, Telefax: 030 / 69532-201) die genaue Lage eventuell vorhandener bzw. geplanter Fernmeldekabel festzustellen. Im Bedarfsfall sind diese nach Weisung des WSA Berlin umzulegen und nach erfolgter Bautätigkeit in die alte Trasse zurück zu verlegen.

Alle Unterlagen sind mit der Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten mit Ortsangabe und Datum zu versehen.

Hinweis:

Die Erteilung der SSG durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Verwaltungsakte. Sie benötigen für Ihre geplante Baumaßnahme auch eine **gültige wasserbehördliche Genehmigung** der zuständigen [Landesbehörden im Land Brandenburg bzw. im Land Mecklenburg-Vorpommern](#).

Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit und bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigende Richtlinien und Vorschriften sind zuvor mit der [zuständigen Bearbeiterin](#) abzustimmen.